

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

Gegenstand: Maßnahmen - Nr. Bauwerk - Nr. Maßnahmentyp	E-1049 1049 Ertüchtigungsmaßnahme
--	--

Beschreibung der Lage				
Land: Schleswig-Holstein	Kreis: Steinburg	Gemeinde: Landscheide	Gemarkung: Landscheide	
Flur: 2	Flurstück(e): 502; 511; 512; 513	Betroffenheit Flurstücke Dritter: <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-166 W-167	Straßenname: Straße Weg	Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße Sonstige öffentliche Straße	Straßennr.: - -	Abschnittsnr.: - -
Träger Baulast: Gemeinde	Träger Unterhal- tungslast: Gemeinde	Ausbaubeginn: Bau-km 0+001,5	Ausbauende: Bau-km 0+027,8	

Darstellung des Vorhabens
<p>Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).</p> <p>Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle geringer Ausbaustandards zur Abwicklung von Bauverkehren ein ergänzender Ausbau bzw. Ertüchtigung von Straßen und Wegen erforderlich.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektion 42 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt von der Kreuzung der L276 (Kreuzungs-Nr. 570 gem. Anl. 6.2, Stat. 46+270) bis zur Kreuzung der B5 (Kreuzungs-Nr. 582 gem. Anl. 6.2, Stat. 46+512) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen, ausgehend von der L276, über die Straße W-166 (Bahndammüberfahrt) und folgend über eine Baustellenzufahrt am Weg W-167 der Gemeinde Landscheide (Maßnahme Z-114).</p>

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**E-1049
1049
Ertüchtigungsmaßnahme**

Der Weg W-167 der Gemeinde Landscheide ist südlich der Bahnlinie 1214 (Wilster - Brunsbüttel) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ der Gemeinde Landscheide nur in wassergebundener Bauweise ausgebaut, so dass in dem zur Benutzung vorgesehenen Abschnitt der Straße W-166 und des Weges W-167 durch Bauverkehre eine ergänzende Ertüchtigung erforderlich wird (Maßnahme E-1049), die Gegenstand der vorliegenden Planung ist. Auf die weitergehenden Maßnahmen zum Ausbau einer Zufahrt am Weg W-167 (Maßnahme Z-114) wird an dieser Stelle nachrichtlich hingewiesen.

Beim Weg W-167 der Gemeinde Landscheide am westlichen Rand vom räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ der Gemeinde Landscheide handelt es um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Ausweislich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ der Gemeinde Landscheide handelt es sich um einen Wirtschaftsweg. Die ausgebaute Breite des Weges beträgt auf gerader Strecke rd. 4 m. Seitlich der Fahrbahn befinden sich unbefestigte Seitenräume wechselnder Breite. Am äußeren Rand des nördlichen Seitenraumes verläuft ein Straßengraben, über den die Entwässerung des Weges sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im Weg W-167 der Gemeinde Landscheide bis zu der geplanten Baustellenzufahrt (Maßnahme Z-114) auf einer Länge von rd. 26 m eine Ertüchtigung der Fahrbahn vor, so dass die Straße W-166 und der Weg W-167 von den geplanten Bauverkehren sicher befahren werden kann. Nach Fertigstellung der Bausektion 42 wird die Ertüchtigungsmaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Ertüchtigung der Fahrbahn vom Weg W-167 der Gemeinde Landscheide erfolgt in dem durch Bauverkehre zur Benutzung vorgesehenen Abschnitt entlang der vorhandenen Fahrbahnachse auf vorhandener Fahrbahnbreite und auf einer Länge von rd. 26 m. Die Länge der Ertüchtigung ergibt sich aus der Lage der unmittelbar angrenzenden Maßnahme Z-114.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten der vorhandenen Fahrbahn des Weges W-167 der Gemeinde Landscheide. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Die Ertüchtigung der Fahrbahn vom Weg W-167 der Gemeinde Landscheide ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Oberflächenbefestigung einerseits und der geplanten Frequentierung sowie dem Gesamtgewicht maßgebender Baufahrzeuge andererseits als geplant. Die Ertüchtigung erfolgt aufgrund der vergleichsweise nur kurzen Standzeit der Maßnahme und der zu erwartenden Verkehrsbelastung mit einer Ausgleichsschicht aus Schottertragschichtmaterial gemäß ZTV SoB-StB in erforderlicher Dicke auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB und einer Abdeckung mit Bodenschutzplatten. Die vorhandene Querneigung der Fahrbahn bleibt weitestgehend unverändert erhalten. Angleichungen in den Übergangsbereichen zu vorhandenen Fahrbahnflächen sind somit nicht erforderlich.

In Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten bzw. Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

E-1049
1049
Ertüchtigungsmaßnahme

Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. - (%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 des Weges W-167 der Gemeinde Landscheide bleiben von der vorliegend betrachteten Ertüchtigungsmaßnahme E-1049 unberührt. Der im Ertüchtigungsbereich auf befestigten Fahrbahnflächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem vorhandenen Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 lit. a LWG SH nicht erforderlich. Hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse in Verbindung mit der Maßnahme Z-114 wird an dieser Stelle auf die gesonderten Betrachtungen in Anlage 9 verwiesen.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Weges W-167 der Gemeinde Landscheide bleibt, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ertüchtigungsmaßnahme erkundet und während der Ertüchtigung und Rückbaus der Maßnahme, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektion 42 wird die Ertüchtigungsmaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und sämtliche in Anspruch genommene Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Die Ertüchtigung der Fahrbahn vom Weg W-167 der Gemeinde Landscheide erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 2 Tagen angenommen. Während der Ertüchtigung der Fahrbahn werden auf dem Weg W-167 in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Weges W-167 erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Ertüchtigung beträgt voraussichtlich 3 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 1 Transport je Werktag ausgegangen werden (ca. 90 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Zwischen der L276 und der Zufahrt zum Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse (Maßnahme Z-114) sind während der Standzeit der Ertüchtigungsmaßnahme verkehrsregelnde Maßnahmen mittels mehrerer gekoppelter Lichtsignalanlagen geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit, mit Ausnahme von Wartezeiten im Begegnungsfall bzw. im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsregelung mittels Lichtsignalanlagen im Bereich der L276, der Straße W-166 und des Weges W-167, nicht.

Gegenstand:

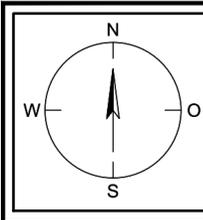
Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

E-1049
1049
Ertüchtigungsmaßnahme

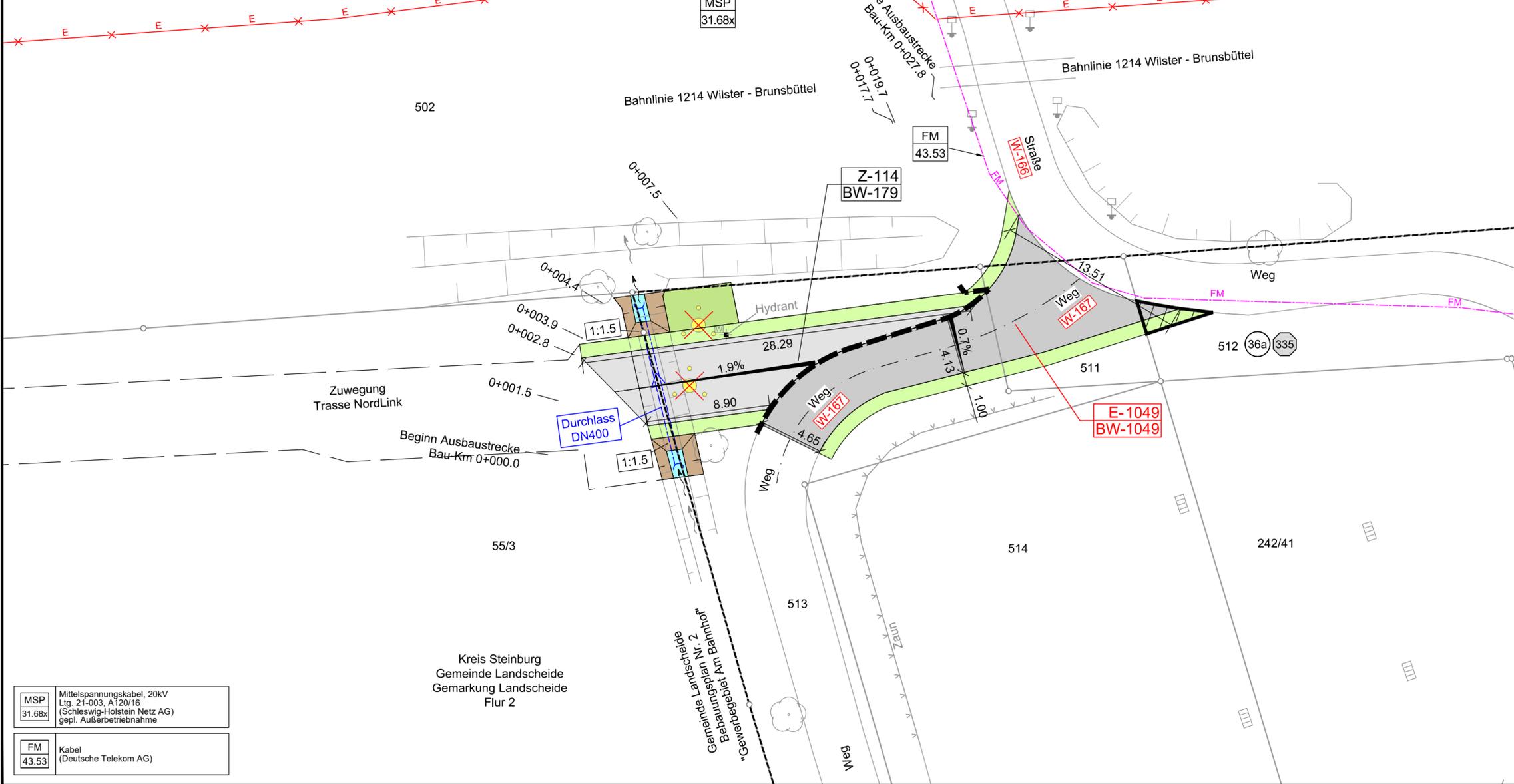
Nach Fertigstellung der Bausektionen 42 erfolgt der Rückbau der Ertüchtigungsmaßnahme in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 2 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Ertüchtigungsmaßnahme werden auf dem Weg W-167 in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Weges W-167 erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

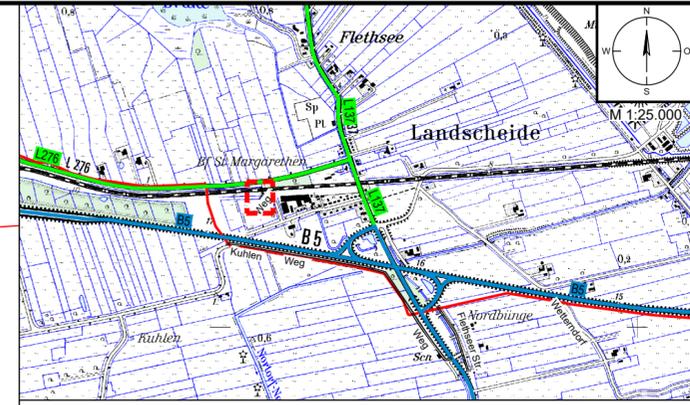


M 1:250



MSP 31.68x	Mittelspannungskabel, 20kV Ltg. 21-003, A120/16 (Schleswig-Holstein Netz AG) gepl. Außerbetriebnahme
FM 43.53	Kabel (Deutsche Telekom AG)

Kreis Steinburg
Gemeinde Landscheide
Gemarkung Landscheide
Flur 2



Legende Übersichtskarte M 1:25.000

Legende Detail M 1:250 Verwaltung - - - - - Stadt-/Gemeindegrenze - - - - - Gemarkungsgrenze - - - - - Flurgrenze - - - - - Flurstücksgrenze 35/6 Flurstücksnummer (1) Flurstücksordnungsnummer (2) Eigentümerschlüsselnummer [hatched] temporäre Flächeninanspruchnahme Versorgungseinrichtungen Bestand - - E - - E - - E-Lleitung / E-Lleitung Rückbau - - E - - E - - E-Freileitung / E-Freileitung Rückbau FM Fernmeldeleitung TW Trinkwasserleitung SW Schmutzwasserleitung G Gasleitung Wegenutzung [A-1000] [E-1001] Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW) [BW-1000] [BW-1001] Maßnahme Planungsgegenstand [Z-014] [BW- 71] Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2 [P-001] Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2 [W-001] lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3 [B431] Abs. 310 km 0,0 Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung		Legende [B5] Bundesstraße [L353] Landesstraße [K30] Kreisstraße [---] Straßennamen sonstige Straßen [---] Bahnlinie Nr. Bahnlinie Planung Trasse NordLink [---] temporäre Zuwegung [---] temporäre Flächeninanspruchnahme [---] Trassenachse Planung Straßenbau [---] Fahrbahn [---] Bankett [---] gemeinsamer Geh- und Radweg [---] Angleichung [---] Straßennebenflächen [---] Rasenmulde mit Fließrichtung [---] Entwässerungsgraben mit Fließrichtung 2,0% Querneigung [---] Gehölzbestand (symbolisch) [---] Baumfällung (symbolisch) [---] Verkehrszeichen [---] Verfüllung Graben/ Mulde Entwässerung [---] DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungsstück (Bestand) [---] DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungsstück (geplant) [---] Schacht Bestand [---] Schacht Planung [---] Fließrichtung Gewässer	
---	--	---	--

Anlage 8.4.2
 NordLink
 Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
 bis UW Wilster
 Wegekonzept
 Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
 Lage- und Grunderwerbsplan
 E-1049, Blatt 2/4
 Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme E007
 Dokument-Nr. E007_G_Rev1_SYN
 Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_12_PÄ.dwg

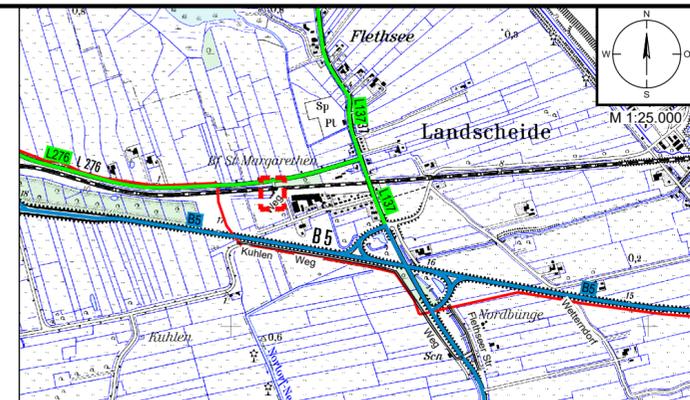
Aufgestellt:
 Bayreuth, den 30.10.2019
 DC Nordseekabel
 GmbH & Co.KG (NOKA)
i.A. Christian
i.V. Bräutigam

Firma	Maßstab:	Einheit:
GEOS INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH	1:250, 1:25.000	Meter

Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S.	NOKA	28.10.2019	G	--
Ing. mbH	DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	30.10.2019		

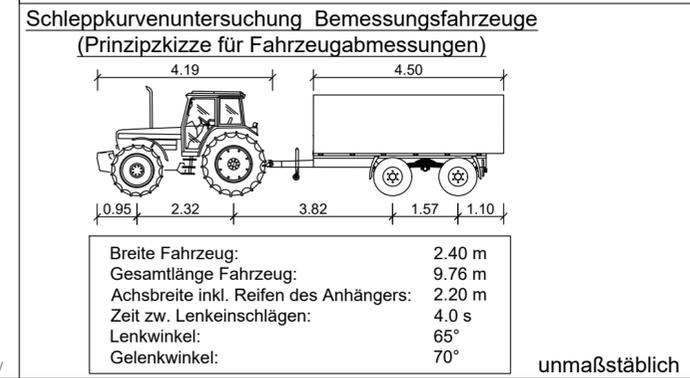
Objektname
 ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
 Titel
 Lage- und Grunderwerbsplan E-1049



Legende:

Verwaltung		Planung Trasse NordLink	
---	Stadt-/Gemeindegrenze	---	temporäre Zuwegung
---	Gemarkungsgrenze	---	temporäre Flächeninanspruchnahme
---	Flurgrenze	---	Trassenachse
---	Flurstücksgrenze	---	
---	Flurstücksnummer	---	
Wegenutzung		Planung Straßenbau	
A-1000	Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)	---	Fahrbahn
BW-1000		---	Bankett
Z-014	Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2	---	gemeinsamer Geh- und Radweg
BW- 71		---	Angleichung
P-001	Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2	---	Straßennebenflächen
W-001	lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3	---	Rasenmulde mit Fließrichtung
B431	Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung	---	Entwässerungsgraben mit Fließrichtung

Schleppkurven		---	Gehölzbestand (symbolisch)
---	äußerste Fahrkurve	---	Baumfällung (symbolisch)
---	überschwenkter Bereich	---	Verkehrszeichen
		---	Verfüllung Graben/ Mulde



Anlage 8.4.2
 NordLink
 Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
 Wegekonzept
 Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
 Lageplan Schleppkurve
 E-1049, Blatt 3/4
 Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Schleppkurve Ausbaumaßnahme E007
 Dokument-Nr. E007_20190312-GP1zu250_SYN
 Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_12_PÄ.dwg

Aufgestellt: Bayreuth, den 30.10.2019
 DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)
i.A. Christian
i.V. Bräutigam

Firma: G.E.O.S. INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH
 Maßstab: 1:250, 1:25.000
 Einheit: Meter

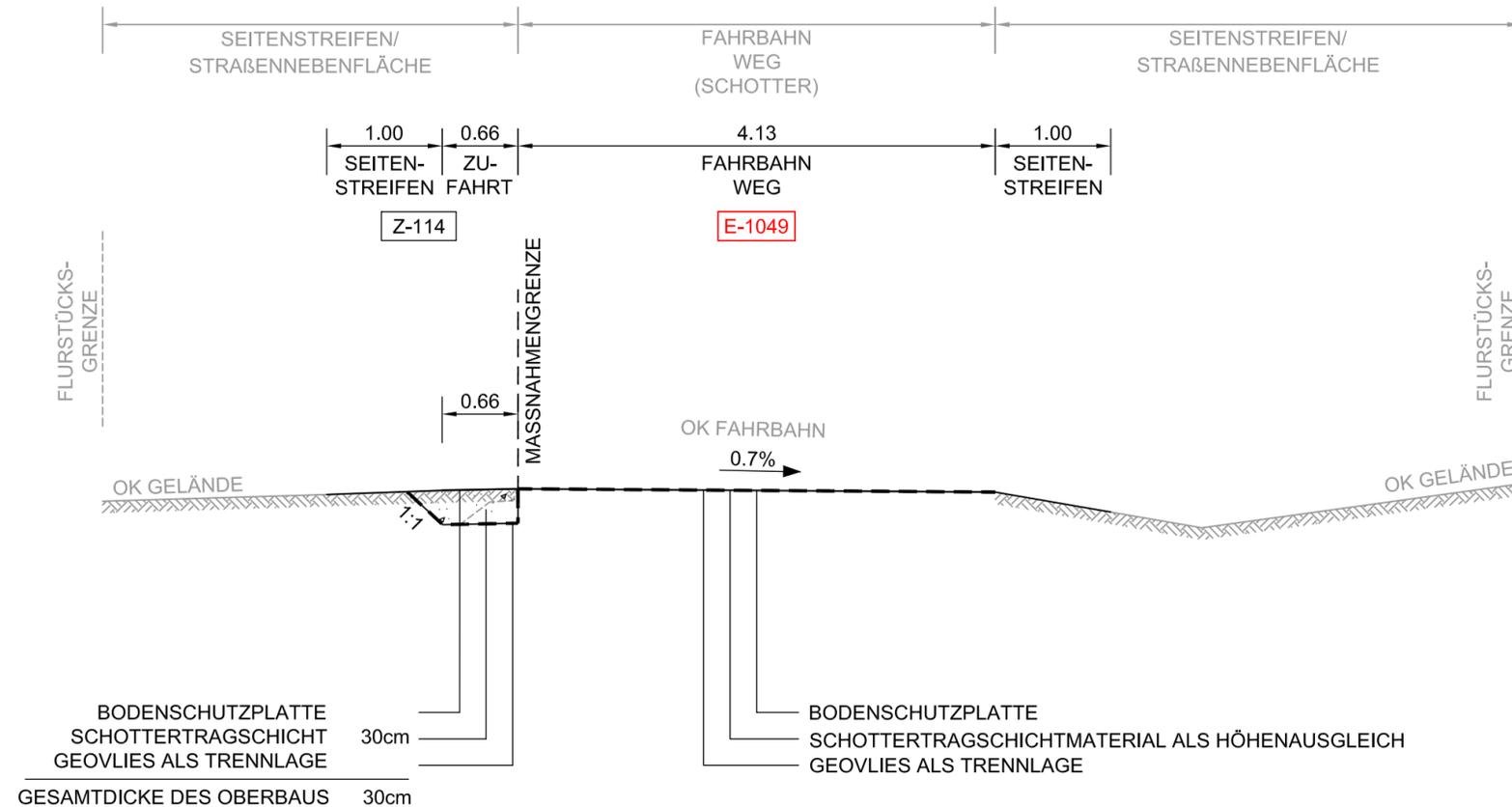
Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S.	NOKA	28.10.2019	G	--
Ing. mbH	DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	30.10.2019		von

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
 Titel: Lageplan Schleppkurve E-1049

Anlage 8.4.2
 NordLink
 Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
 bis UW Wilster
 Wegekonzzept
 Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
 Querschnitte
 E-1049, Blatt 4/4
 Deckblatt

QUERSCHNITT BAU-KM 0+017.7



Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitt Ausbaumaßnahme E007
 Dokument-Nr. E007-20190312-GP1zu250_SYN
 Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_12-PÄ.dwg

Aufgestellt:
 Bayreuth, den 30.10.2019
 DC Nordseekabel
 GmbH & Co.KG (NOKA)

i.A. Christian S
i.V. Bräutigam

Firma: **G.E.O.S.** INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH
 Maßstab: 1:50
 Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	10.2019	Rüb
Gepr.	10.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum Erstelldatum	Status	Blatt von
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019 30.10.2019	G	-- --

Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
 Titel: Querschnitt E-1049